

An alle
Direktionen der
Allgemeinbildenden Pflichtschulen

in Niederösterreich

Sachbearbeiter/in:
HR Maria Handl-Stelzhammer, M.A.
Landesschulinspektorin APS
Sonderpädagogik/Inklusion
Mehrsprachigkeit-Interkulturalität-Migration

t: +43 2742 280 4120
f: +43 2742 280 1111
e: office@lsr-noe.gv.at

II-306/1414-2016

Datum: 16.02.2016

Betrifft:

Richtlinien zur Erstellung der Entwicklungsdokumentation und des „Individuellen Förderplanes“ (IFP) unter Einbeziehung eines Pädagnostikbogens als Instrument der Unterrichtsplanung, Evaluierung und Qualitätssicherung im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit

- **Bedarf an präventiven Fördermaßnahmen bzw.**
- **sonderpädagogischem Förderbedarf (Bescheid)**

Einleitung

Der Erlass hat zum Ziel, einen allgemein verbindlichen Rahmen für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Entwicklungsdokumentationen und „Individuellen Förderplänen“ vorzugeben. Zum frühzeitigen Einsatz von Fördermaßnahmen erhalten Lehrerinnen und Lehrer eine praktische Hilfestellung für die konkrete pädagogische Förderarbeit.

Für Niederösterreich wurde eine **Entwicklungsdokumentation**, bestehend aus drei Teilen, entwickelt.

Teil 1 – Datenblatt

Teil 2 – Pädagnostikbogen

Teil 3 – Individuelle Förderplanvorlage (IFP) - (verpflichtend für Schüler/innen mit SPF-Bescheid)

Diese ist im Acrobat Reader Format (PDF) verfügbar und elektronisch ausfüllbar.

(Downloadmöglichkeit: www.lsr-noe.gv.at -> Pflichtschulen -> APS -> Sonderpädagogik -> - Entwicklungsdoku/IFP oder Link: <http://www.lsr-noe.gv.at/index.php/ifp.html>)

Die Vorlage ist klar und übersichtlich strukturiert, nach (arbeits- und zeit-)ökonomischen Kriterien erstellt und stellt eine praxistaugliche Hilfe für die Förder(plan)arbeit dar.

Die Verwendung anderer Formvorlagen ist erlaubt.

Hilfe zur Bearbeitung des interaktiven PDF Formulars findet sich unter

- diesem [LINK](#)

- oder unter: www.lsr-noe.gv.at -> Pflichtschulen -> APS -> Sonderpädagogik -> -

Entwicklungsdoku/IFP (Entwicklungsdoku 1.0 Hilfe.pdf)

- oder unter: www.lsr-noe.gv.at/files/theme_files/downloads/landesbereich/Mehrsprachigkeit_Interkulturalitaet_Migration_APS/Sonderpaedagogik/EDOK/Entwicklungsdoku%201.0%20Hilfe.pdf

→ **Entwicklungsdokumentation bei Schülerinnen und Schülern OHNE SPF**

Im Rahmen des Frühwarnsystems und im Sinne der Prävention sind von den unterrichtenden Lehrer/innen Fördermaßnahmen zur Vermeidung einer negativen Beurteilung bzw. vor Antragstellung für sonderpädagogischen Förderbedarf zu erarbeiten (vgl. verpflichtendes standortbezogenes Förderkonzept - Rundschreiben Nr. 11/2005). Für die Planung und Auswahl gezielter Fördermaßnahmen ist eine Abklärung der individuellen Lernvoraussetzungen und des aktuellen Leistungsstandes unbedingt erforderlich. Das **Datenblatt** und der **Pädagnostikbogen** sollen den Lehrkräften als Unterstützung dienen.

Weiters können auch die folgenden interaktiven Formulare zur Dokumentation und als Fördernachweis herangezogen werden.

(Download möglich unter www.lsr-noe.gv.at ->Pflichtschulen-> APS->Sonderpädagogik-> Gesetze und Lehrpläne -> Download Richtlinien).

- „*Verbindliche Dokumentation präventiver, pädagogischer Fördermaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten*“ ([Link](#))

und die

- „*Verbindlichen Richtlinien für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern bzw. Schülerinnen und Schülern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf*“ ([Link](#))

ad Teil 1: Datenblatt

- dient zur Erfassung allgemeiner Daten der Schülerin/ des Schülers

ad Teil 2: Pädagnostikbogen (Pädagogische Diagnostik)

- bildet den/die Schüler/in in seiner/ihrer gesamten Entwicklung ab (ganzheitliche Sicht)
- beinhaltet die in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse erhobenen anamnestischen Daten

- basiert auf zahlreichen Beobachtungsphasen im schulischen Alltag (Unterricht, Pause, Spiel, Freizeit,...)
- bezieht die von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellten sonderpädagogischen sowie psychologischen und medizinischen Gutachten mit ein
- dient als Basis für die Erstellung eines Individuellen Förderplans

→ **Entwicklungsdokumentation bei Schülerinnen und Schülern MIT SPF**

- **Datenblatt (siehe oben)**
- **Pädagnostikbogen (siehe oben)**

ad Teil 3: Individuelle Förderpläne

Die Anwendung von IFP im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) leitet sich aus der Lehrplanforderung ab und ist - unabhängig vom Ort der schulischen Betreuung – in **Integrativen Klassen und Sonderschulklassen** umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass IFPläne die in den Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans geforderte **Unterrichtsplanung nicht ersetzen**, sondern als Teil der Unterrichtsplanung ein **wichtiges ergänzendes prozessbegleitendes Instrumentarium** für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit SPF darstellen.

Die geltenden Bestimmungen der Leistungsbeurteilung sowie des Aufstiegens und Wiederholens werden durch die Anwendung von Individuellen Förderplänen nicht berührt.

Bedeutung des Individuellen Förderplans

Der Individuelle Förderplan

- versteht sich als eine diagnosegeleitete, geplante Begleitung der Lernprozesse einer Schülerin/ eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- folgt einem dynamischen Entwicklungskonzept, das von Beginn an Planungs- und Evaluierungsphasen vorsieht
- berücksichtigt die individuellen Ressourcen der Schülerin/ des Schülers sowie vorhandene schulische und außerschulische Ressourcen
- nimmt besonders Bezug auf die individuellen Stärken der Schülerin/ des Schülers
- knüpft am aktuellen Entwicklungsstand der Schülerin/ des Schülers an
- setzt sich zum Ziel, lebensrelevante Kompetenzen („Sachkompetenz“, „Selbstkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Methodenkompetenz“) aufzubauen, die dem/der Schüler/in helfen, in die nächste Entwicklungsstufe zu gelangen
- begleitet die Schülerin/den Schüler mit SPF während der Schulstufen der betreffenden Schulart

Entwicklung und Erstellung des Individuellen Förderplans auf Basis der Pädagnostik

Der IFP enthält

- eine präzise Beschreibung des Ist-Zustandes in allen für die Schülerin/den Schüler pädagogisch relevanten Bereichen
- eine Definition der angestrebten Förderziele
- eine Beschreibung der geplanten Fördermaßnahmen sowie deren methodisch-didaktischen Umsetzung
- eine Angabe des geplanten Zeitraums zur Erreichung des nächsten Förderzieles
- eine Prozessbeobachtung zur ständigen Optimierung pädagogischer Angebote
- eine Überprüfung der erreichten Ziele und der durchgeführten Maßnahmen
- eine regelmäßige Evaluierung

Verantwortlichkeiten bei der Erstellung Individueller Förderpläne

- Für die Erstellung und Durchführung eines IFP ist der/die jeweilige Schulleiter/in verantwortlich.
- Der/die Schulleiter/in hat für eine entsprechende fachliche Unterstützung Sorge zu tragen.
- Im Bedarfsfall ist der Kontakt mit dem/der zuständigen ZIS-Leiter/in herzustellen.
- Die Festlegung und Umsetzung der Förderziele und Fördermaßnahmen erfolgt im gesamten Team der Lehrer/innen der jeweiligen Klasse.
- Die Einberufung des Teams erfolgt durch den/die Klassenlehrer/in bzw. den Klassenvorstand.
- Die primäre fachliche Zuständigkeit liegt bei der verantwortlichen Sonderpädagogin/dem verantwortlichen Sonderpädagogen bzw. bei der/dem im sonderpädagogischen Einsatz befindlichen Pädagogin/Pädagogen (VL, LNMS, LPTS).
- Bei Schüler/innen mit SPF im Verhalten (Ergänzungslehrplan Sondererziehungsschule), bei Körper- und Sinnesbehinderung sowie bei Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf ist eine Beratung bzw. Unterstützung durch eine entsprechend ausgebildete Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen bzw. durch eine Beratungslehrerin/einen Beratungslehrer in Anspruch zu nehmen.
- Die Einbeziehung von anderen schulischen und außerschulischen Betreuungspersonen kann erforderlich bzw. sinnvoll sein (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten!)
- Die Erziehungsberechtigten und die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler sind in die Förderplanung einzubeziehen.
- Der Prozess ist zu dokumentieren.
- Der IFP ist bei Elterngesprächen und KEL-Gesprächen einzubeziehen.

Kontrolle

- Die Überprüfung im Hinblick auf die fachliche Umsetzung der Förderplanarbeit am jeweiligen Schulstandort obliegt der Schulleitung und der Schulaufsicht. Hierbei kann eine sonderpädagogische Unterstützung durch den/die ZIS-Leiter/in erfolgen.

Weitergabe des Individuellen Förderplans

- Bei einem Schulwechsel bzw. Übertritt darf der IFP nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten an die aufnehmende Schule weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten müssen darüber informiert werden, um welche Daten es sich handelt, an wen und zu welchem Zweck die Daten übermittelt werden. Darüber hinaus muss auf das Recht zum Widerruf hingewiesen werden (vgl. dazu die Verfassungsbestimmung des §1 Datenschutzgesetz 2000 – Grundrecht auf Datenschutz).
- Der IFP muss dabei jedenfalls die erreichten Förderziele, die durchgeführten Fördermaßnahmen und die angewendeten Methoden sowie deren Überprüfung und Adaptierung beschreiben.

Recht auf unmittelbare Einsichtnahme

- alle an der Förderplanarbeit beteiligten Lehrer/innen
- Schulleitung
- der/die durch die Schulaufsicht beauftragte ZIS-Leiter/in bzw. der/die entsprechend ausgebildete Sonderpädagog/e/in sowie der/die Beratungslehrer/in
- Schulaufsicht
- Erziehungsberechtigte
- betroffene Schüler/in

mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten:

- weitere schulische und außerschulische Expert/inn/en oder Maßnahmenträger (Jugendcoaching insbesondere im Übergangsbereich Schule – Beruf, Kinder- und Jugendhilfe,...)

Formale Gestaltung des Individuellen Förderplans

Formal enthält der Individuelle Förderplan neben den persönlichen und anamnestischen Daten der Schülerin/des Schülers eine **klare, übersichtliche und präzise (möglichst knappe)**

Darstellung:

- der jeweiligen Lernausgangslage
- der auf einen bestimmten zeitlichen Horizont bezogenen Förderziele und Fördermaßnahmen sowie Notizen zu Prozessbeobachtungen
- der Überprüfung der Lernprozesse und Zielerreichung sowie
- der Fortschreibung bzw. Adaptierung der Lernziele und Fördermaßnahmen

IST-Stand Erhebung / Reflexion / Evaluierung des Individuellen Förderplans

- Eine Reflexion und Aktualisierung der Förderpläne hat mindestens 3 Mal pro Unterrichtsjahr zu erfolgen.

	Zeitspanne
IST-Stand	bis Ende Oktober
1. Evaluierung	bis Mitte Jänner
2. Evaluierung	bis Ende Mai

- Die erstmalige Erstellung eines IFP hat nach einer bis zu sechswöchigen Beobachtungsphase zu erfolgen.

Aufbewahrung:

- Der IFP muss dem Lehrer/innenteam jederzeit zur Verfügung stehen (Lehrerzimmer oder Direktion). Das Grundrecht auf Datenschutz muss gewahrt bleiben, weshalb u.a. Datensicherheitsmaßnahmen im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 zu beachten sind. Empfohlen wird, die IFPläne versperret aufzubewahren.
- Am Ende eines Unterrichtsjahres ist der aktualisierte IFP der zuständigen Schulleitung (Stammschule der Schülerin/des Schülers) zur Verwahrung zu übermitteln.
- Die Entwicklungsdokumentation bzw. der Ind. Förderplan muss ***bis 3 Jahre nach Ende der allgemeinen Schulpflicht der Schülerin/ des Schülers aufbewahrt werden.*** Nach der vorgesehenen Aufbewahrungspflicht sind die Papierausdrucke (IFP bzw. Entwicklungsdokumentation) zu vernichten (z.B.: Shreddern).

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Bezug auf den Themenbereich: Pädagnostik, Entwicklungs- und Förderdokumentation, Individueller Förderplan

Entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zum Themenbereich „IFP und Pädagnostik“ sind in Anspruch zu nehmen.

Die Richtlinien des LSR f. NÖ v. 09.10.2008, II-306/346-2008 werden außer Kraft gesetzt.

Für den Amtsführenden Präsidenten

RegR K ö s t l e r

Landesschulinspektor

Elektronisch gefertigt

